

Kantonale Dienststelle für die Jugend : Geschäftsbericht 2007

Förderung, Schutz und spezialisierte Hilfe für Kinder und junge Menschen

Leistungsverträge : Die Leistungsverträge wurden gemeinsam mit den Vertretern der sozialpädagogischen Institutionen erarbeitet. Die Festlegung der Produktgruppen, der Indikatoren, und die Formulierung des Leistungsvertrages sowie die jeweiligen Kostenrechnungssimulationen sind komplexe Aufgaben. Die Bedürfnisabklärung und die Schaffung einer zweiten sozialpädagogischen Einrichtung im Oberwallis wurden gemeinsam mit der Stadtgemeinde Brig-Glis und dem Bundesamt für Justiz erarbeitet.

Familienergänzende Tagesbetreuung : Die Zahl der Einrichtungen und der Betreuungsplätze hat weiter zugenommen. Die neuen Einrichtungen und diejenigen, welche ihre Angebote entsprechend erhöhten, kamen in den Genuss von finanziellen Hilfen durch den Bund. Der Kanton Wallis verfügt über folgendes Angebot an Betreuungsplätzen :

Angebotstyp	erweiterte Öffnungszeit	eingeschränkte Öffnungszeit	Total
Einrichtungen	2338 Plätze	512 Plätze	2850
Tageseltern	1137 Plätze		<u>1137</u>
Total			3987

Die finanzielle Hilfe des Kantons ist von 1.7 Millionen im Jahr 2001 auf 5.6 Millionen im Jahr 2007 angewachsen.

Jugendförderung : In Zusammenarbeit mit der kantonalen Jugendkommission wurde ein Leitfaden zuhanden der kommunalen Behörden betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Jugendförderung und einer Verstärkung der Jugendarbeit ausgearbeitet.

Prävention : Unterstützung und Koordination der Kampagne « Erziehung macht stark » in Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus, Gemeinden, den verschiedenen Fachleuten von kantonalen Dienststellen und spezialisierten Organisationen.

Kindesschutz : Um die Ausführung einer stark gestiegenen Zahl von Beistandschaften, die von den örtlichen Vormundschaftsämtern ausgesprochen worden sind, zu ermöglichen, wurde die Zahl der Mitarbeiter der Dienststelle im Bereich des Kindesschutzes um 6 Einheiten erhöht. Dies erlaubt es den Fachleuten für Kindesschutz mit einem angemessenen Einsatz solche meistens sozial komplexen Situationen zu betreuen. Das Amt für Kindesschutz hat 1587 Situationen betreut. Die grosse Mehrheit der betreuten Fälle wurde von den zivilen, richterlichen Behörden oder administrativen Diensten zugewiesen.

Spezialisierte Hilfe : Das neue Jugendstrafrecht verlangt vom Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) und von der Abteilung

für Kinder und Jugendpsychiatrie (AKJP) die Übernahme von Expertisenaufträgen bei Minderjährigen, die in geschlossene Anstalten platziert werden oder bei denen eine psychische Störung vorliegt. Die Dienststelle verfügt über 4 Psychologinnen, welche eine universitäre Ausbildung in forensischer Psychologie abgeschlossen haben. Das ZET betreute 4732 Kinder. Die Eltern (69 %), die Schule (18 %), die Ärzteschaft (4 %) und die spezialisierten Institutionen (4 %) waren die hauptsächlichsten Anmeldeinstanzen.

Das Amt für heilpädagogische Frühberatung (AHFB) hat den Auftrag, behinderte Kinder oder Kinder, deren Entwicklung gefährdet ist, während den ersten 6 Lebensjahren zu betreuen und die Eltern in ihrer erzieherischen und pflegerischen Arbeit zu unterstützen. Der Auftrag bezweckt die Entwicklung der Kinder optimal zu stimulieren und die soziale und schulische Integration zu fördern. Aufgrund der Beendigung der frühberaterischen Tätigkeit einer privaten Fachperson im Bezirk Monthey wurde der Dienststelle ermöglicht, eine klinische Heilpädagogin im Halbamts für diesen Bereich anzustellen. Das AHFB hat 107 Kinder betreut. Die Eltern und die Kinderärzte sind die wichtigsten Anmeldeinstanzen. Die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeitet eng mit dem Kinderpsychiatrischen Spitalzentrum in Siders zusammen. Die 3 Ärzte betreuen Kinder in den verschiedenen Regionalstellen des Dienstes. Die Kinderpsychiater haben 209 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Für die verschiedenen Abteilungen der Dienststelle stehen sie als Kinderpsychiatrisches Kompetenzzentrum beraterisch zur Verfügung.

NFA : Mit der Inkrafttretung der NFA ist das Departement im Rahmen der KDJ mit neuen Aufgaben, finanziellen Verpflichtungen, mit der Erarbeitung und Umsetzung von neuen Organisationsformen in nachfolgenden 3 Bereichen gefordert :

- Die logopädische Behandlung für normal begabte Kinder im Vorschulalter, im Schulalter und bis zum erfüllten 20. Lebensjahr ;
- Die pädagogisch therapeutische Betreuung (logopädische-, psychomotorische-, psychologische Unterstützung) von behinderten Kindern, welche eine Regelklasse besuchen ;
- heilpädagogische Förderung von behinderten Kindern von 0 – 6 Jahren.

Die Vorbereitungsarbeiten für diese Herausforderung waren zeitintensiv und hatten auch Abänderungen im Jugendgesetz zur Folge.

Ausbildung : 30 Absolventen von Universitäten konnten in den verschiedenen Abteilungen der Dienststelle eine praktische Ausbildung absolvieren. Zudem können 4 Lernende die Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann und 2 junge Berufsleute die Berufsmatura in unseren Regionalstellen machen.

1. Administrative Sektion (AS)

Die administrative Sektion (AS) hat das gesamte Budget der Dienststelle verwaltet. Gemäss Beschluss vom 9. Mai 2001 hat sie vor allem die Rechnungstellung und das Inkasso der Gebühren für die Leistungen der verschiedenen Abteilungen übernommen. Für die Anschaffung von erforderlichen Hilfen an Not leidende Familien konnte die Dienststelle einen Betrag von ungefähr Fr. 11'000.-, der über den Alkoholzehntel zuerkannt wurde, gewähren.

Unser Kanton verfügt über 257 Ferienkolonien (registrierte Anzahl bei der Dienststelle), welche Minderjährige ohne elterliche Begleitung bei sich aufnehmen. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen führt die administrative Sektion die notwendigen Kontrollen durch, um schlussendlich eine Betriebsbewilligung zu erteilen. 141 Ferienkolonien verfügen über eine Betriebsbewilligung, 41 Gesuche sind in Bearbeitung und 15 Einrichtungen sind zwecks Vormeinung bei einer anderen Dienststelle in Abklärung. 60 Einrichtungen wurden archiviert, wovon einzelne neu evaluiert werden müssen. Laut Art. 39 des Jugendgesetzes kann das DEKS die Aufsicht sowie die Erneuerung der Betriebsbewilligung den Gemeinden übertragen. 56 Gemeinden wurden bereits dahingehend orientiert und 66 Dossiers (9 im Oberwallis, 57 im Französisch sprechenden Kantonsteil) konnten schon übergeben werden.

667 (+9) Dossiers für Kinder mit schweren Sprachgebrechen im Vorschul- und im Schulalter wurden behandelt. Der vom BSV überwiesene Pauschalbetrag beträgt Fr. 3'117'220.--, der für Abklärungen und pädagogisch-therapeutische Leistungen ausbezahlte Betrag beläuft sich auf Fr. 2'992'139.25, Logopäden des ZET inbegriffen.

Die kantonalen Beiträge an die Tages-Betreuungstätten (30 % der anerkannten Gehälter des Erziehungspersonals und der Erziehungsmaterialien) sind 89 (+5) Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten zugute gekommen. Hievon handelt es sich um 77 (+4) Betreuungsstrukturen im französischsprachigen Kantonsteil, 12 (+1) im Oberwallis sowie 12 Vereinigungen von Tageseltern, 8 im Französisch sprachigen Kantonsteil und 4 im Oberwallis. Die Beteiligungskosten betragen Fr. 5.6 Mio. (aufgerundet).

2. Bericht des Jugenddelegierten (JD)

Die kantonale Jugendkommission war auch im vergangenen Jahr auf verschiedenen Ebenen tätig.

2.1 Lokale und regionale Jugendprojekte

Die Jugendkommission behandelte im vergangenen Jahr 105 Gesuche um finanzielle Unterstützung. 90 Anfragen konnte ein Unterstützungsbetrag zugesprochen werden. 25 Gesuche stammten aus dem Oberwallis, 25 aus dem Mittelwallis, 39 aus dem Unterwallis und 11 hatten einen übergreifenden Einfluss auf den ganzen Kanton.

2.2 Kantonale Jugendprojekte

Im Vordergrund standen im Jahr 2007 die Ausgabe des „Praktischen Leitfadens für die Gemeinden und die Jugendverantwortlichen“. Diese Broschüre wurde an drei Versammlungen in Visp, Sitten und St. Maurice durch Staatsrat Roch vorgestellt.

Der Jugendförderpreis wurde anlässlich einer Feier in Chalais an die Vereinigung „Jugendmitwirkung“ aus Zermatt, an „Chalais jeunesse“ und an die Kommission „Help“ des Samaritervers eins vergeben.

2.3 Strukturarbeiten

Die Strukturprojekte in Gemeinden und Regionen, welche noch über keine Einrichtungen zu Gunsten der Jugendlichen verfügen, wurden fortgesetzt. Im Goms, im Saastal (neue Jugendarbeiterin) im Val d'Anniviers und im Vallée de Bagnes erarbeitet der Jugenddelegierte gemeinsam mit Jugendlichen vor Ort nachhaltige Strukturen zugunsten der Jugend. Im Weiteren unterstützte der Jugenddelegierte Jugendliche aus Vex, Héréme nce , wo neu Jugendlokalitäten eingeweiht wurden.

2.4 Jugendkommission

Die kantonale Jugendkommission erfuhr verschiedene personelle Veränderungen. Anstelle von Ursula Kraft, Christophe Allet und Alain Coppey nahmen neu Marcel Bayard, David Roudit, Marie France Kibtongo-Roux und Alex Schwestermann Einsitz.

2.5 Mitarbeit auf schweizerischer Ebene

Auf schweizerischer Ebene arbeitete der Jugenddelegierte im Leitenden Ausschuss der KKJF (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder und Jugendförderung) mit. Die Arbeit in diesem Gremium wird weiterhin auf die Ausarbeitung eines schweizerischen Rahmengesetzes bez. der Jugend- und Kinderförderung gelegt.

3. Amt für Kinderschutz (AKS)

Das Amt für Kinderschutz hatte im Jahre 2007 1587 Fälle behandelt, was einen leichten Anstieg von ca. 30 Situationen gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

2007 wurde durch die Erneuerung der internen Organisation gekennzeichnet. Aufgrund der uns durch Staatsratsbeschluss vom Dezember 2006 bewilligten 6 zusätzlichen Arbeitsstellen konnten folgende 3 Sektoren geschaffen werden:

- Der Abklärungssektor, welcher die von den Bezirksgerichten, den Waisenämtern und der Dienststelle für Zivilstandswesen und Fremdenkontrolle zugewiesenen Mandate übernimmt;
- Die Abteilung der direkten sozialen Handlung, welche die von den oben erwähnten Instanzen angeordneten Schutzmassnahmen (erzieherische Beistandschaft, Platzierungsmassnahmen, Überwachung der Besuchsrechte) gewährleistet;
- Die Abteilung Jugendstraferichtbarkeit, verantwortlich für die Einhaltung der vom Jugendgericht auferlegten Mandate.

Um eine bessere Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Gebiet und eine bessere Nähe zum Verbraucher zu gewährleisten, haben wir auch 3 Verantwortliche für die einzelnen Regionen (Ober-, Zentral- und Unterwallis) ernennen können.

4. Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET)

4.1 Interventionen

ANZAHL FÄLLE	ANZAHL LAUFENDE INTERVENTIONEN FÄLLE	NEUE FÄLLE	ALTE FÄLLE	
4'738	35'971	1'571	563	2'604

Das ZET betreut jedes Jahr eine grosse Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich um die Abklärungen, Diagnostik, pädagogisch-therapeutische und psychotherapeutische Massnahmen bei Schwierigkeiten und Störungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen der Ratsuchenden (psychische, soziale, verhaltensmässige, sprachliche, psychomotorische und schulische Probleme).

In der Zeit von 2004 bis 2007 ist die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen um 500 KlientInnen gestiegen. Gleichzeitig zeigt sich eine Zunahme von 3000 Interventionen.

Jahr	Anzahl Fälle	Anzahl Interventionen
2004	4'244	32'964
2005	4'319	34'237
2006	4'449	34'868
2007	4'738	35'971

Die Bewältigung dieser Zunahme ist nicht leicht zu gewährleisten, denn gleichzeitig stellen wir auch eine erhöhte Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen und Supervisionen fest. Diese Entwicklung widerspiegelt einerseits sicher das Vertrauen unserer Partner in die Kompetenz der MitarbeiterInnen in diesen Leistungsbereichen. Andererseits wird es zunehmend schwierig diesen Nachfragen mit der erforderlichen Verfügbarkeit und Qualität gerecht zu werden. Zudem stellen wir fest, dass zusätzliche Mandate, wie zum Beispiel die Mitarbeit bei der richterlichen Anhörung von Kindern und Jugendlichen, bedeutend zeitintensiver und zahlenmässig höher sind, als wir dies bei der Übernahme dieser Mandate angenommen haben.

4.2 Anmeldeinstanzen

Mit 69 % der Anmeldungen bleiben die Eltern die zahlenmässig höchste Anmeldeinstanz und damit ein bedeutender Partner des ZET. Die Schule ist mit 18 % ebenfalls ein wichtiger Partner der Abteilung. Für unsere MitarbeiterInnen ist es sehr wichtig, der Schule ein verlässlicher und unterstützender Partner zu sein. Eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und den MitarbeiterInnen des ZET ist ein wichtiger Eckstein präventiver Arbeit. Die verbleibenden Prozentzahlen werden von ÄrztInnen, den sozialpädagogischen Institutionen, den Vormundschaftsbehörden, den Gerichtsbehörden und den sozialmedizinischen Zentren besetzt.

4.3 Therapeutische Arbeit

Verhaltensstörungen im schulischen und familiären Bereich sind mit 42 % die Hauptanmeldegründe der Neuanmeldungen. Dies bestätigt, dass sich das Unwohlsein junger Menschen nicht selten als Äusserung von inneren Spannungen und Frustrationen zeigt. Diesbezüglich ist es unser Hauptanliegen, den Partnern aufzuzeigen, wie die Beeinflussung von Struktur und Organisation der relevanten Kontexte des Kindes wichtig sind, um auf positive oder negative Gefühle Einfluss nehmen zu können. In diesem Sinne wurden Weiterbildungsangebote umgesetzt, in denen Fragen betreffend Respekt und Autorität behandelt wurden. Diese Kurse hatten zum Ziel den Erwachsenen zu helfen, die für die Erziehung erforderlichen und angemessenen Hierarchien wieder herzustellen und damit die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen mit ihren Spannungen und Frustrationen besser umzugehen.

Sitzungen mit dem Kind in Anwesenheit der Eltern, der Familie, der Lehrpersonen oder einer anderen für das Kind wichtigen Person machen mit rund 40 % den Hauptanteil aus. Dieses Resultat bestätigt, dass die MitarbeiterInnen des ZET bei Schwierigkeiten und Störungen eines Kindes bemüht sind, wenn immer möglich und erforderlich, fallspezifisch mit den wichtigsten Partnern des Kindes zusammen zu arbeiten. Damit ist der Einbezug der kontextuellen Variablen neben den individuellen Variablen ein wichtiger Teil unseres Arbeitsmodells. Aktuell stellen wir fest, dass die konkrete Beurteilung von Symptomen und die Erstellung einer Diagnose an Bedeutung gewinnt. Dies hat zur Folge, dass die individuumzentrierte Sichtweise wieder vermehrt in den Vordergrund tritt. Fachlich bedeutet dies für das ZET, dass es zukünftig Arbeitsmodelle entwickeln muss, die einerseits die diagnostische Sichtweise stärken und andererseits die Bedeutung der kontextuellen Einflussnahme, welche die Aktivierung der Ressourcen der Schule und der Eltern ermöglicht, nicht vernachlässigen.

4.4 Präventive Arbeit

Die Prävention von Entwicklungsstörungen ist eine der wichtigsten Achsen des Arbeitsmodells des ZET. Im Jahr 2007 haben sich zahlreiche MitarbeiterInnen des ZET an Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen im Schul-, Sozial- und Gesundheitsbereich beteiligt. Zusätzlich haben sie Sozialpädagogen in Heimen, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen Supervisionen gegeben. Eine umfassende Tätigkeit nimmt das ZET im Bereich der schulischen Mediation wahr. Hier organisiert und betreut das ZET die Grundausbildung, die Weiterbildung und die Supervision der schulischen MediatorInnen. Ein Tätigkeitsbericht gibt hierüber detailliert Auskunft.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Kleinkind der Dienststelle haben MitarbeiterInnen Fortbildungskurse zum Thema „Bedeutung der Grenzen in der Erziehung“ erteilt. Im Rahmen der Kampagne „Stark durch Erziehung“ haben verschiedene MitarbeiterInnen Vorträge gehalten und an Gesprächsrunden für Eltern teilgenommen. Dabei wurden Themen betreffend die Erziehung und die psychische Entwicklung des Kindes behandelt.

Auf Anfrage von Elternvereinigungen, dem Verein Schule & Elternhaus oder weiteren Organisationen, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, haben MitarbeiterInnen verschiedene Themen bezüglich Hierarchien in der Familie oder anderen

kindsrelevanten Systemen, Respekt, Disziplin, neue Verhaltensformen, der Umgang mit Gewalt u.a.m. behandelt.

4.5 Aus- und Weiterbildung

24 UniversitätsabsolventInnen haben ihr klinisches Praktikum im ZET absolviert. Es handelt sich in der Regel um Praktika für angehende LogopädInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und PsychomotoriktherapeutInnen. Mit Ausnahme von einzelnen Kurzpraktika während dem Studium handelt es sich in der Mehrheit um Assistenzpraktika nach dem Abschluss der Studien.

Im kommenden April beginnt an der Universität Institut Kurt Bösch der zweite französische Ausbildungslehrgang im Bereich der forensischen Psychologie. Diese Ausbildung wird es uns ermöglichen, zusätzliche spezialisierte Fachpersonen in diesem wichtigen Auftragsbereich sicher zu stellen. Damit soll es uns auch möglich werden, mit noch besserer Fachkompetenz den Anforderungen der Gerichtsbehörden entsprechen zu können.

5. Amt für heilpädagogische Frühberatung (AHF)

Gemäss dem Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 hat das Amt für heilpädagogische Frühberatung den Auftrag, heilpädagogische Früherziehung Kindern zukommen zu lassen die behindert sind oder bei denen eine Gefährdung für eine Behinderung besteht.

Diese Massnahmen erhalten Kinder ab ihrer Geburt bis zu ihrer Einschulung in eine angemessene Schule. Zudem beinhaltet heilpädagogische Früherziehung die Beratung und die Unterstützung der Eltern und weiteren Fachpersonen, welche mit dem behinderten Kind arbeiten.

In unserem Kanton sind es in erster Linie das Amt für Heilpädagogische Frühberatung, welche diese Leistungen den behinderten Kindern im Unterwallis und der Frühberatungsdienst des Vereins Insieme, sowie zwei privattätige Fachpersonen, welche diese Leistungen im Oberwallis erbringen.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle hat das Amt eine Hilfestellung für die Eltern, eine heilpädagogische Arbeit mit dem behinderten Kinde und eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Helfersystemen sicherzustellen. Im Besonderen handelt es sich um nachfolgende Aufgaben:

- Heilpädagogische Massnahmen zu Hause mit dem Kind und Beratung/Unterstützung der Eltern daselbst;
- Förderung der sozialen und schulischen Integration des behinderten Kindes;
- Periodische Information unserer Partner insbesondere der Kinderärzte und der schulischen Instanzen;
- Ausbildung von Praktikanten (Praktikumsdauer von 9 Monaten) zur Erlangung des Diploms als heilpädagogische Frühberaterin durch die Universität Fribourg.

Dem Amt für Heilpädagogische Frühberatung obliegt die Oberaufsicht in diesem Bereich auf kantonaler Ebene. Es ist wichtig, dass die Kriterien der Indikation für eine heilpädagogische Hilfe auf kantonaler Ebene konvergieren.

Im Jahr 2007 wurden 180 Kinder in unserem Kanton betreut. Obwohl die Zahl der Kinder stabil geblieben ist, gibt es von Jahr zu Jahr leichte Steigerungen oder Abnahmen der neu gemeldeten Kinder.

Bis ins Jahr 2007 sind die Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung im Rahmen der Sonderschulmassnahmen durch das BSV in hohem Masse finanziert worden. Ab dem 31. Dezember 2007 werden diese Massnahmen im Rahmen der NFA vom Kanton übernommen.

Im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) wird der Kanton sein eigenes Konzept ausarbeiten und umsetzen. Dieses Konzept wird auf der interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektorenkonferenz aufbauen. Diese Vereinbarung wurde von der EDKA im Oktober 2007 verabschiedet und den kantonalen Legislativen zur Behandlung überwiesen. Das Kantonsparlament wird sich im Laufe des Jahres 2008 mit diesem Geschäft befassen.

Die zukünftigen Richtlinien der heilpädagogischen Früherziehung sind Teil des kantonalen Sonderschulkonzepts und werden dem Kanton unter anderem in finanzieller und administrativer Hinsicht neue Verantwortungen zuteilen. Bei dieser Gelegenheit gilt es die Abklärung, die Diagnosestellung, die Kostengutsprache und die Leistungsverträge mit verschiedenen Leistungserbringern vorzubereiten und umzusetzen.